

# Wer trägt das Haftungsrisiko?

**Rainer Willmanns**, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Manager-Verbands e. V. in Leverkusen, beleuchtet ein vielfach unterschätztes Risiko: Wer haftet bei Veranstaltungen in der Firma?

Die wenigsten Manager und Führungskräfte der 300 000 Unternehmen in Deutschland wissen, dass sie von der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) betroffen sind – haften müssen die Veranstalter aber trotzdem. Nahezu für alle mittelständischen und großen Firmen, in denen mehr als 200 Personen Platz finden, gilt die Verordnung. Denn neben Hotels und Gaststätten unterliegen beispielsweise auch Büro- und Konferenzräume genauso wie Messestände der VStättVO. Wenn sich bei einer Konferenz oder einer Feier etwa ein Unfall ereignet und jemand verletzt wird, haften die Veranstalter in Form von Geschäftsführer, Bürgermeister oder Aufsichtspersonen, und zwar mit ihrem Privatvermögen. Einen Versicherungsschutz gibt es nicht. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob der Betreiber eine



**Rainer Willmanns:**  
Verantwortung geschulten  
Profis übertragen

externe Firma, etwa eine Event-Agentur, mit der Veranstaltung beauftragt hat oder nicht. Bis jetzt löste nur die Regierung von Nordrhein-Westfalen in Deutschland dieses Problem der zufälligen Haftungsansprüche und sorgte mit einem Gesetz für klare und verbindliche Haftungssicherheit. Die Verantwortung für eine Veranstaltung wird dabei auf eine sachkundige Aufsichtsperson übertragen, die speziell geschult wurde und sich ihrer Aufgabe und Verantwortung voll bewusst ist. Im Vergleich zum Haftungsrisiko sind die Kosten für diese Fortbildung relativ gering. Angeboten werden die Schulungen von der Gesellschaft für veranstaltungsbezogene Weiterbildung und Dienstleistungen in Köln. Informationen finden Sie unter [www.gvwd.info](http://www.gvwd.info)